



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 70.940/2
vom 28. Februar 2022

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Festlegung des
Schulkalenders sowie des Kalenders für das akademische
Jahr 2022-2023‘

Am 1. Februar 2022 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung ‚zur Festlegung des Schulkalenders sowie des Kalenders für das akademische Jahr 2022-2023‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der zweiten Kammer am 28. Februar 2022 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre VANDERNOOT, Kammerpräsident, Patrick RONVAUX und Christine HOREVOETS, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK und Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Esther CONTI, stellvertretender Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 28. Februar 2022 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘ eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Entwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

Die beauftragte Beamtin hat sich damit einverstanden erklärt, daß in Artikel 3 des Entwurfs die Wörter „null Tage“ durch die Wörter „einen Tag“ ersetzt werden.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Esther CONTI

Pierre VANDERNOOT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY